



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0380/2023</b>		Datum: 25.07.2023	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: EB/85/B	
<b>Betreff:</b>			
<b>VOB/A-Kanalsanierung Bodelschwinghstraße-Vergabe-Nr.: 2023-85-3029-O</b>			
Gremienweg:			
05.09.2023	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

### Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss beschließt den Auftrag zur Kanalsanierung Bodelschwinghstraße an die mindestbietende Firma Aarsleff Rohrsanierung GmbH, Auf dem Seidenberg 3a, 53721 Siegburg zum Angebotspreis von 159.324,36 € zu vergeben.

### Begründung:

Ergebnis nach Prüfung und Wertung

Wertbare Preisnachlässe und Nebenangebote sind in der Tabelle bereits eingerechnet.

Lfd. Nr.	Bieter Nr.	Firma/ Sitz	Angebotspreis	%	Bemerkungen
1	1	Aarsleff Rohrsanierung GmbH Niederlassung Köln-Bonn Auf dem Seidenberg 3a 53721 Siegburg	159.324,36 €	100	
2	2	Diringer & Scheidel Rohrsanierung GmbH & Co. KG Haselmühlenweg 50 63741 Aschaffenburg	180.169,88 €	113,08	

### Preisnachlässe

Es wurden keine Preisnachlässe gewährt.

### Nebenangebot:

Es liegen keine Nebenangebote vor.

Art der Ausschreibung: Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Von den Bestimmungen zum Vergaberecht wurde nicht abgewichen.

Die mindestbietende Firma Aarsleff Rohrsanierung GmbH verfügt über die gemäß VOB vorgeschriebenen Nachweise der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit.

Das Rechnungsprüfungsamt hat dem Vergabevorschlag am 01.08.2023 zugestimmt.

Im Wirtschaftsplan 2023 der Stadtentwässerung stehen unter der Konto-Nr. 0085 220 Mittel in Höhe von 695.000 € (Ansatz 2023 250.000 €; zzgl. 445.000 € aus Mittelübertragung von 2022) zur Verfügung.

Erneuerung von Anschlussleitungen der Grundstücksentwässerung und Straßenentwässerung sind im 2. BA nicht erforderlich

		€
<b>Im Wirtschaftsplan veranschlagt (s.o.) zur Umsetzung des 2. BA</b>		250.000,00
<b>bisher verausgabt für</b>	<b>€</b>	
Veröffentlichung der Kanalerneuerung inkl. ZVS	450,00	-450,00
Repro-Arbeiten	50,00	-50,00
		<b>-500,00</b>
<b>zu verausgaben für</b>		
Auftragssumme (s.o.)	159.324,36	
Honorar	20.000,00	
Materialtechnische Analysen	500,00	
		<b>-179.824,36</b>
Restmittel (über die Verwendung kann erst nach Abrechnung der Gesamtbaumaßnahme entschieden werden)		<b>ca. 70.000,00</b>

Die Bauzeit ist von Ende September 2023 bis Ende Februar 2024 vorgesehen.

Für den Anteil der Straßenoberflächenentwässerung werden Ausbaubeiträge und hierauf Vorausleistungen erhoben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Text zur Begründung

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Dauerhaft keine. Während der Bauzeit negative Auswirkungen durch den Betrieb der Baumaschinen und durch den Umleitungsverkehr, bedingt durch die Sperrung der Straße